

Techem Rauchwarnmelder-Ferninspektion

Auf der sicheren Seite mit Funk-Rauchwarnmeldern

Mit einer Kombination aus modernen Funk-Rauchwarnmeldern und einem speziellen Service wird die Sicherheit gegenüber herkömmlichen Modellen gesteigert.

Die gesetzlich vorgeschriebene Funktionsfähigkeit von Rauchwarnmeldern erfordert laut DIN 14676 eine mindestens jährliche Überprüfung. Damit soll sichergestellt werden, dass die Raucheindringöffnungen frei sind, sich keine Hindernisse in der Umgebung des Gerätes befinden, keine funktionsrelevanten Beschädigungen vorliegen und die Warnsignale ausgelöst werden.

Bei der Überprüfung durch Dienstleister ist es oft problematisch, Zugang zur Wohnung zu erhalten. In drei bis fünf Prozent aller Fälle wird kein Zugang gewährt, vorhandene Geräte bleiben ungeprüft. Diese Melder sind nicht nur ein deutlich höheres Sicherheitsrisiko für die Bewohner, Vermieter und Verwalter können für nicht funktionierende Geräte auch haftbar gemacht werden.

Was wir Ihnen bieten:

Die Funk-Rauchwarnmelder führen alle vorgeschriebenen Kontrollen automatisch und mehrmals im Monat durch. Liegt ein Defekt vor, so wird dies dem Bewohner zeitnah signalisiert. Zusätzlich werden die Ergebnisse per Funk-Ferninspektion mindestens einmal jährlich an Techem übertragen – ohne Betreten der Wohnung.

Damit können Fehler schneller erkannt und behoben werden. So ist ein deutlich höheres Sicherheitsniveau als bei nur einmal jährlich geprüften Geräten erreichbar.

Auf den Punkt gebracht

- Zertifiziert nach DIN-SPEC 91388 - Bauweise C und mit dem „Q“-Label nach Unionsgewährleistungs-Marke Nr. 018155313, CE-zugelassen nach EN 14604
- Bauweise C gemäß DIN 14676-1:2018-12 für eine vollständige Ferninspektion
- Ausgereifte, zuverlässige Technologie auf dem neuesten Stand
- Professionelles Betreuungskonzept für den 10-jährigen Rauchwarnmelder-Betrieb



Das überprüft der Rauchwarnmelder:

- Überprüfung der Elektronik (mehrmals monatlich): Die intelligente Software prüft die Funktionsfähigkeit von Elektronik, Alarm und Batterie
- Umfeldkontrolle (mehrmals monatlich): Sie erfolgt mit Ultraschall, wie sie ähnlich auch in Kfz-Einparkhilfen Verwendung findet. Es ist möglich, Gegenstände in einem Radius von bis zu 60 Zentimetern zu detektieren
- Automatische Kontrolle der Durchlässigkeit der Raucheindringöffnungen (mehrmals monatlich)
- Überprüfung und Verarbeitung des Gerätestatus per Funk bei Techem: Mit Walk In einmal jährlich, in Verbindung mit Techem Smart System erfolgt die Datenübermittlung und -auswertung mindestens zweimal im Monat
- Im Gerät gespeichert und per Funk übertragen werden jeweils die Ergebnisse der letzten Prüfungen

Tipp:

Wir empfehlen, alle Räume (außer Küche und Bad) einer Wohnung mit Rauchwarnmeldern auszustatten. So sind Sie auf der sicheren Seite, auch wenn ein Bewohner einen Raum anders nutzt und beispielsweise aus einem Arbeitszimmer ein Kinderzimmer macht.



Die häufigsten Fragen zu unserem Gerät

Wie hoch ist die Funkbelastung durch die Rauchwarnmelder?

Die Funkintensität der Techem Geräte ist außerordentlich gering. Zum Vergleich: während eines vier- bis fünfminütigen Gesprächs gibt ein Mobiltelefon schon soviel Sendeenergie ab, wie ein Techem Rauchwarnmelder im ganzen Jahr.

Kann man mittels der Umfeldüberprüfung feststellen, ob Menschen in der Wohnung sind?

Nein, die Überprüfung erfolgt maximal einmal wöchentlich und dauert nur einen Sekundenbruchteil. Damit lassen sich weder Bewegungsprofile noch eine Anwesenheit von Personen ermitteln oder konkrete Rückschlüsse auf das Verhalten der Bewohner ziehen. Die Rauchwarnmelder speichern und funken genau die Werte, die ein Prüfer bei einer Vor-Ort-Begehung manuell erfassen und in eine Datenbank übertragen würde.

Klar ist, dass ...

- ... alle in der DIN 14676 genannten Anforderungen an eine Ferninspektion durch das Gerät und unseren Service zuverlässig erfüllt werden.
- ... unsere Ferninspektion mit dem Funk-Rauchwarnmelder dem neuesten Stand der Technik entspricht.
- ... Sie durch die häufigen vollständigen Überprüfungen einen höheren Sicherheitsstandard erreichen, als es eine einmal jährliche Sichtprüfung gewährleisten kann.